No. 8

Magistrats-Sitzung

abgehalten am 19. Februar 1915

Gegenwärtig:

1. Vorsitzender:

Herr Hofrat A. Hochreder rechts. Bürgermeister

2. Die bürgerlichen Magistratsräte:

Hoffmann	Metzger
Heiß	Wink
Pfahler	Kammerl
Müller	

3. Oberstadtsekretär Löbisch

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit.	Referent	Gegenstand	Beschluß
1		Stadtrat Schleier	Verlesen der Sitzungsprotokolls vom 17. Februar 1915	Ohne Erinnerung.
2			Darlehensaufnahme	Da die Stadtkasse genötigt zur Bestreitung der reichsgesetzl. Familienunterstützungen Geldmittel braucht, wird auf das Offert der bay. Handelsbank-filiale Neuburg vom 15. d. M. beschlossen, ersterer daselbst ein Darlehen zu 20 000 M gegen 5%ige Verzinsung für die Stadtkasse aufzunehmen. Im Ganzen wird ein Kredit von 50 000 M bewilligt. Für den geschuldeten Betrag ist ein Wechsel auf 3 Monate zu akzeptieren u. die Wechselstempelsteuer auf die Stadtkasse zu übernehmen. Zur Genehmigung des Gemeindekollegiums u. der Kreisaufsichtsstelle wird nachträglich erholt, und soll die Aufnahme an 20 000 M einstweilen als Vorschuß behandelt werden
3	1016		Kartoffelmehl	Nach Bekanntgabe obiger Mitteilung wird beschlossen, daß Kartoffelmehlvorräte aus städt. Mitteln nicht anzukaufen seien.
4	1133		Getreideaufkauf	Nach Bekanntgabe der telegraphischen Mitteilung, daß die Gemeinden zum Aufkauf von Getreide verpflichtet seien, wird beschlossen:

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit.	Referent.	Gegenstand.

Beschluß.

Von einem Getreideaufkauf ist vorläufig Umgang zu nehmen. Dagegen ist gemäß § 26 c an die Kriegsgetreide-Gesellschaft die Erklärung zuzustellen, daß die Getreidevorräte im Stadtbezirk belassen werden sollen. Mit dem K. Bezirksamte ist in Benehmen zu treten, daß hiesige Getreidevorräte in Mühlen des Landbezirkes genommen u. weiter in den Stadtbezirk zurückgebracht werden können. Ebenso ist mit dem K. Bezirksamte darüber zu verhandeln, daß dem Stadtbezirke aus dem Landbezirke so viele Quantitäten Mehl zugeführt werden als aus der Stadt durch Abgabe von Brot u. Mehl dem Landbezirke zukommt. Andernfalls müßte auf die Brotausfuhr nach dem Landbezirke verboten und das jetzt schon bestehende Ausfuhrverbot für Mehl für die Zukunft in vollem Umfange aufrecht erhalten werden.

Unter der Voraussetzung, daß die für den Stadtbezirk beschlagnahmten Bestände an Getreide u. Mehl gesichert bleiben, kann gestattet werden, daß das Lagerhaus mit einer entsprechenden Zeit als Lagerraum für den Kommunalverband Landbezirk eingerichtet wird. Es ist darauf hinzuwirken, daß bei den Berechnungen des Mehlbedarfes für den Stadtbezirk die Gegenwär-

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit.	Referent.	Gegenstand.
5			Herstellung von Fleischvorräten

Beschluß.

Wegen außerordentlichen Verhältnisse der Garnisonstadt Berücksichtigung finden u. daß nicht die Einwohnerzahl nach der Volkszählung von 1910 allein maßgebend sein kann. Es ist mit einer Mehrbestandsmenge von 5000 statt 1500 im Dezember 1910 zu rechnen. Die Mehrbestände erhalten statt des Kriegsmehlvorrats Geld u. kaufen daher bei den Bäckern ein.

In den Reservelazaretten mit 300–500 Mann wird Weizen- u. Roggenbrot aus den gewonnenen Mehlbeständen bezogen. Die Minderung der Einwohnerzahl durch Einberufungen ist ausgeglichen durch Zuzug von Angehörigen einer Feldgeschützabteilung u. durch Zuzug u. Besuch von Angehörigen der für eingestellten Mannschaften.

Viele kinderreiche Familien sind zugestanden auf den Verbrauch von Brot angewiesen u. wird für diese zu hoch über den Durchschnitt übersteigende Menge des Mehlverbrauchs in Anschlag zu bringen sein.

Von den eingelaufenen Offerten über Lieferung von Dauerwaren wurde in heutiger Sitzung Kenntnis gegeben u. beschlossen, bis zum Erlaß der Ausführungsbestimmungen zur Bundesratsverordnung vom 25. Januar 1915 über die Herstell-

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit.	Referent.	Gegenstand.	Beschluß.
				ung von Fleischvorräten, von einer Bestellung abzusehen. Die Kosten für die Probedosen der deutschen Fleischkonserven Industrie B. H. Janssen in Harburg zu 5 M 30 ₰ werden auf die Stadtkasse übernommen. Die Konserven wurden gegeben und es hat sich ergeben, daß die Dosen mit Blechumhüllung 800 gr. hatten und daß der Fleischgehalt nur 600 gr. betrug.
6	906		Erlaubnis zum Aufstellen von Kommißbrot	dem Bäckermeister Sacher u. Zerrle daselbst wird auf das Gesuch vom 1ᵗᵉⁿ. d. M. gestattet, das Schwarzbrot für die Militärverwaltung außerhalb der gewöhnlichen Arbeitszeit herstellen zu dürfen. Diese Aufstellungen sind jedoch zu Backwerken irgendwelcher Art für Private nicht benutzt worden.
7	1085		Visitation des Aufzuges bei Zimmermeister	Durch von dem Visitationsprotokolle vom 13. d. M. Kenntnis genommen.
8	1086		Ankauf von Kartoffeln	In voraussichtlich im kommenden Frühjahr ein Mangel an Kartoffeln eintritt wird beschlossen, Herrn Aug. Kent Hieß zu beauftragen ca 100 Ztr. Frühsorten zum Preise von 6 M 60 ₰ für die Stadtgemeinde anzukaufen, im Keller des Rathhauses zu lagern u. gegen Selbstkostenpreis weiter abzugeben.

Nummer des Vortrags	Numer des Exhibit.	Referent.	Gegenstand.	Beschluß.
9	984		Telephonanlage in der kathol. Hinterschule	Nach Mitteilung der k. Oberpostdirektion Augsburg vom 16. d. M. läßt sich nach § 2 Abs 3 der Bedingungen für die Teilnahme an einem staatlichen Ortstelephonnetz ein weiterer Nebenanschluß an den Zeugstern-schluß des Rudmayistruses nicht realisieren, weil schon Nebenanschlüsse bestehen. Mit Rücksicht hierauf wird beschlossen, die Telephonstelle im Vorstandszimmer der k. Hinterschule entweder in das Assistentenzimmer oder in die Kanzlei des Rektoratsvorstands des 15. Schuljahr Aufr. Kgl. Rat selbst zu verlegen. Im letzteren Falle müßte der k. kathol. Hinterschule die unbeschränkte Mitbenützung des Telefons zugestanden werden.
10	991		Errichtung einer heilgymnastischen Anstalt - Zuschußbewilligung.	Da die Militärverwaltung eine heilgymnastische Anstalt auf eigene Kosten eingerichtet, ist der Magistratsbeschluß vom 17. d. M. gegenstandslos geworden. Magistrat beschließt eine solche Anstalt für die Stadt in Aussicht zu nehmen u. hierfür vorerst 500 M in den Gemeindestat 1915 aufzunehmen.
11	888		Reisinger Dankschreiben	Wurde von dem Dankschreiben Kenntnis genommen.

Nummer des Vortrags	Numer des Exhibit.	Referent	Gegenstand	Beschluß
12	837		prot. Kirchenbauverein.	Könnte von dem Antragsteller Kenntnis genommen.
13	911		Wohnungszuschuß	Der Zuglführersfrau Franziska Weigl, deren Ehemann im Felde steht, wird auf das Gesuch vom 10. Febr. cr. für die Monate Februar, März u. April 1915 ein Wohnungsgeldzuschuß von je 5 M aus der Armenkasse dahier bewilligt.
14	155		Unterstützung	Auf das Gesuch der Witwe Josefa Bayerle wird deren Quartalunterstützung von 8 M von 1. Februar 1915 an auf 10 M aus der Armenkasse dahier erhöht.
15	143		Wohnungsgeldzuschuß	Der Schreinergehilfensfrau Philippine Fischer deren Ehemann im Felde steht, wird auf das Gesuch vom 16. d. M. für die Monate Februar, März u. April 1915 ein Wohnungsgeldzuschuß von je 5 M aus der Armenkasse dahier bewilligt.
16	821		dito	Das Gesuch der Schreinermeistersehefrau Therese Hammer in Kappel vom 6. d. M. um Bewilligung eines Wohnungsgeldzuschusses von der gemeinlichen Armenpflege wird im Hinblick auf die Ministerialbekanntmachung vom 26. November 1914 abgelehnt, weil zu solchen Leistungen

Nummer des Vortrags	Numer des Exhibit.	Referent.	Gegenstand.	Beschluß.
				im Falle der Dürftigkeit die Lehrungsverbände u. bezw. die Armenpflegschaften verpflichtet sind.
17	1013		Altersversorgung	Gegen die beabsichtigte Verlegung der Amtsbüros u. Willibaldiheims in Eichstätt besteht seitens der Stadtgemeinde Neuburg keine Erinnerung.
18	910		Wohnung im Arbeiterhause	Nachdem der Schuhmacher Karl Zacher in das Bürgerspital aufgenommen worden ist, wird dessen Wohnung im städt. Arbeiterhause dem Lohnarbeiter Thomas Schweiger gegen eine monatl. Mietentschädigung von 10 M u. 1 M Aufzahlung zur Vierteljahr überlassen. Die Wohnung des Thomas Schweiger wird von da an dem Taglöhner Martin Ottinger gegen eine Mietentschädigung von 9 M zur Monat u. 1 M Aufzahlung zur Vierteljahr überlassen.
19	799		Heimerziehung Eymolt	Das K. Amtsgericht Neuburg hat am 3. Februar cr. beschlossen, daß der daher beheimatete Taglöhner Hugen Eymolt, geb. am 18. September 1898 auf öffentliche Kosten in einer Familie oder einer Erziehungsanstalt oder Lehrungsanstalt vorläufig unterzubringen ist. Die Erhebungen der Heimatgemeinde haben ver-

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit.	Referent.	Gegenstand.	Beschluß.
				geben, daß Eugen Egmolt seit längerer Zeit in Untersuchungen flüchtigen Verdacht hat u. daß er sich nunmehr ordentlich führt u. die Sonntagsschule u. Christenlehre fleißig besucht. Er hat auch bei der Schulkommission erklärt, daß er die begangene Tat bereut und nunmehr einen ordentlichen Lebenswandel führen werde. Die Unterbringung in einer Erziehungs- oder Besserungsanstalt wird sich wegen Mangel an Platz in solchen Anstalten nicht realisieren lassen. Die Unterbringung in einer Familie hat nicht den gewünschten Erfolg. Mit Rücksicht hierauf wird beschlossen es sei das k. Amtsgericht Neuburg zu ersuchen die vorläufig beschlossenen Anordnungen der Zwangserziehung wieder aufzuheben oder gegen die Entlassung des Vollzuges keine Erinnerung zu erheben.
20.	394		Heimat	Auf schriftlichen Antrag der Gemeinde Bertoldsheim wird dem ersch. Arbeiter Anton Weigl geb. am 29. Oktober 1883 zu Bertoldsheim ersch. mit Franziska geb. Kugler geb. 4.3.88 in Lehenzand gemäß Artikel sieben mit 12 M. des Heimatsgesetzes vom 16. 4. 1868 das Heimatrecht in hiesiger Stadtgemeinde verliehen. Die Heimat wird erst vierteljahr nach

Nummer des Vortrags	Numer des Exhibit.	Referent.	Gegenstand.	Beschluß.
				vollständiger Bezahlung der Heimatsbücher.
21	879		Pflastergeldeinziehung	Laut beigegebener Anzeige der Schutzmannschaft vom 12. Februar 1915 ist die Ökonomensfrau Veronika Meier von Harbt am 30. Januar 1915 mit einem mit 2 Pferden bespannten Wagen in die hiesige Stadt gefahren, ohne das Pflastergeld an der Kontrollstelle der Augsburger Straße dafür mit 20 ₰ zu entrichten. Auf Grund der Bestimmungen wird nun in Anwendung des § 459 u. ff. d. R. St. P. O. gegen Veronika Meier unter Verfällung in die erwachsenen Kosten und der hinterlegten Gebühren von 20 ₰ eine Geldstrafe von 1 ℳ festgesetzt.
22.	909		Hochkuchenbau im Löschwasser	Dem Kuglen unter der Bedingung genehmigt, daß bei der Ausführung die Bestimmungen der allgem. Bauordnung u. die techn. Vorschriftenvorschriften vom 12. d. M. genauest eingehalten werden.
23.	1314		Kleiderkostenbeitrag	Dem Zuglöhner Georg Trischberger in Oberaudling wird auf sein Gesuch vom 10. d. M. zur Beschaffung von Kleidern für die Kinder Heinrich u. Elise

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit.	Referent	Gegenstand	Beschluß
				Rothberg eine Unterstützung von 10 M aus der Armenkasse dafür bewilligt.
24	846		Unterstützung	Das Gesuch der Frau Katzeber von 5. Februar cr. um Unterstützung konnte keine Berücksichtigung finden, weil dieselbe bei Zuerkennung ihres Ehemannes in Bergen ihren Wohnsitz hatte und gemäß der Ministr. Bekanntmachung vom 26. November 1914 der Lehrungsverband der Distriktsgemeinde Starnberg bei vorliegenden Bedürfnisse das Erforderliche über die reichsgesetzl. Familienunterstützung hinaus zu leisten hat.
25	1084		Familienunterstützung	Wird die Unterstützungsbedürftigkeit für Therese u. Anna Leppold anerkannt u. die Ausbezahlung der reichsgesetzl. Familienunterstützung an dieselben genehmigt. Der Zuberufene hat eine schwer belastete Ehefrau u. müßte das Erwerbsgewerbe, das die Zugewinnungsquelle der Familie war, aufgeben.
26	1083		dito	Wird die Unterstützungsbedürftigkeit für das unehel. Kind Augustin Josef Silbernagl geb. am 19. Okt. 1913, anerkannt u. die Ausbezahlung der reichsges. Familienunterstützung an die

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit.	Referent	Gegenstand	Beschluß
				Kindesmutter Adalbürge Silberagl vom Tage der Einberufung des außerehel. Kindesvaters an, genehmigt.
27	1082		Familienunterstützung	Über die Unterstützungsbedürftigkeit der Adalbürge Putschek vom Tage der Scheidung an anerkannt und die Auszahlung der reichsgesetzl. Familienunterstützung an dieselbe genehmigt.
28.	1081		dito	Über die Unterstützungsbedürftigkeit der erwerbslosen Eltern des Einberufenen vom Tage der Einstellung an anerkannt und die Auszahlung der reichsgesetzl. Familienunterstützung an dieselben unverzüglich genehmigt.
29			Schutzrechtsache Nützinger	Der Stadtmagistrat Neuburg a. beschließt in der Rechtssache des Gastwirtes Michael Nützinger in Untermagerbeil gegen die Stadtgemeinde Neuburg a. wegen Schadensersatzes, dem Rechtsanwalt Justizrat Anton Graf in Neuburg a. D. die Vertretung der Stadtgemeinde Neuburg a. zu übertragen und dem genannten Anwalte für die Stadtgemeinde Neuburg Prozeßvollmacht nach §§ 81 und 82 der R. C. P. O. zu erteilen. Der Magistratsrat gez. Gebhart Hocheder

Nummer des Vortrags	Numer des Exhibit.	Referent	Gegenstand.	Beschluß.
				wird genehmigt, nunmehr der Stadtmagistrat für die Stadtgemeinde Neuburg die erforderliche Vorgehensmacht dem Verfassungsmäßigen Justizrat Graf hier zu erteilen.
20	1080		Berufung der beiden Hilfsrichter	Anerkannt u. genehmigt.

Stadtmagistrat Neuburg a. D.

Hartlieb

Freiherr